



Asylbewerberleistungen

In keinem anderen Rechtsgebiet läuft so viel verkehrt wie im Asylbewerberleistungsrecht.

- keine Umstellung auf die höheren Analogleistungen
- keine Leistungen für Neugeborene bis zum Termin bei der Ausländerbehörde
- Stromkostenabzug auch bei den niedrigeren Leistungen nach § 3, 3 a AsylbLG
- falsche Regelbedarfsstufe
- Kürzung der Unterkunftskosten
- Kürzung bis auf ein Minimum wegen fehlender Mitwirkung

Tatsächlich sind ca. 90 % aller Leistungsbescheide falsch.

Doch Unkenntnis von der Rechtslage und Angst vor den Ausländerbehörden verhindert, dass Menschen mit Duldung ihre Rechte einfordern.

Wir wollen bundesweit in einer großen Aktion möglichst noch vor dem Jahreswechsel so viele Bescheide wie möglich anwaltlich anfechten.

Warum anwaltlich? Weil wir als Sozialrechtler:innen wissen, an welchen Schrauben wir drehen können, um für alle Flüchtlinge etwas zu bewegen.

Es besteht für die Leistungsbezieher:innen **kein** finanzielles Risiko, weil in sozialrechtlichen Verfahren Prozesskostenhilfe gewährt wird.

Unsere Arbeit kann niedrigschwellig erfolgen – wir benötigen nur die Leistungsbescheide, das Einreisedatum und eine Vollmacht. Dadurch können wir bundesweit arbeiten.

Nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf – Damit wir gemeinsam etwas bewegen können.

Kontakt: <https://zusammenland.de/case-study/mit-recht-zum-recht/>